

Rahmenausschreibung für DBB Lizenzstufe E (Grundausbildung)

gültig ab der Saison 2022/23 somit ab E-04/202

Der Schiedsrichterausschuss bietet Lehrgänge zum Erwerb der DBB-SR- Lizenzstufe E an. Diese Rahmenausschreibung wird ergänzt durch Veröffentlichungen der HBV-Geschäftsstelle (rechtzeitig) und über das E-Learning Programm des DBB.

Gestaltung:

1. Es werden, bei zur Verfügungstellung der geeigneten Räumlichkeiten, ca. 4 Lehrgänge pro Jahr ausgeschrieben.
2. Die Zahl der Teilnehmer/innen beträgt mindestens 20, maximal 28.
3. Gehen mehr Meldungen ein als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, so entscheidet der Schiedsrichterausschuss über die Zulassung der Teilnehmer/innen.
4. Die theoretische Ausbildung erfolgt über das DBB Campus Portal und die **zweitägige** praktische Ausbildung findet an einem Sonnabend **und** Sonntag statt.
5. Für alle Ausbildungsabschnitte besteht Teilnahmepflicht. Bei Nichtteilnahme und dennoch erfolgreich absolvierter Prüfung wird die Lizenz erst ausgestellt, wenn die entsprechenden Ausbildungsabschnitte nachweislich nachgeholt worden sind.
6. Die theoretische Prüfung wird im Rahmen der praktischen Ausbildung abgenommen.
7. Die Prüflinge erreichen nach erfolgreichen bestandenen Lehrgang die DBB Lizenzstufe E. Die Lizenzierung erfolgt durch den DBB.
8. Die Termine und Orte der Ausbildung und werden in den Lehrgangsausschreibungen und/oder im Infoschreiben an die Teilnehmer/innen bekannt gegeben.

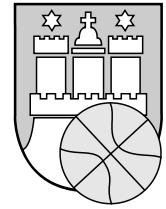
Der Schiedsrichterausschuss behält sich vor, von dem vorstehenden Gestaltungsrahmen nötigenfalls abzuweichen.

Meldungen und Voraussetzungen

- Für die Meldungen ist der **offizielle Anmeldungsvordruck** in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Dabei sind die Meldevoraussetzungen genau zu beachten:
 - a) Der/Die Teilnehmer/in sollte **eine adäquate Basketballerfahrung** haben.
 - b) Der/Die Teilnehmer/in muss **mindestens 15 Jahre alt** (Stichtag Samstag des Lehrgangs) sein.
 - c) Der Verein benennt dem HBV eine(n) Vereinsverantwortliche(n).
 - d) Erfolgreiche Registrierung und Teilnahme am Oline-Kurs des DBB-Campus
 - e) Vorlage der Online Zertifikate (LSE und Kampfrichter) vor dem Präsenzlehrgang

In begründeten Einzelfällen kann der SR-Ausschuss Ausnahmeregelungen treffen.

- Der jeweilige Meldeschluss wird mit der Lehrgangsausschreibung veröffentlicht.



Finanzen:

Die Kostenbeteiligung beträgt je Teilnehmer/in 82,00 € + Mwst. Diese musste aufgrund der Erweiterung auf 2 Ausbildungstage angepasst werden. Hierin enthalten ist die Grundausrüstung (Pfeife und SR-Hemd), die Ausbildungsvergütung und die DBB Abgabe. (Die Vereine erhalten eine Rechnung).

Bei Nicht Erscheinen am Lehrgangstag werden die Lehrgangsgebühren inkl. Wert der Materialien nicht zurückerstattet. Die Grundausrüstung geht in den Besitz des jeweiligen Vereins über. Bei Vorlage eines ärztlichen Attest wird die Lehrgangsgebühr vollumfänglich zurückerstattet. Bei Vorlage eines tagesaktuellen positiven PCR-Test wird die Lehrgangsgebühr ebenfalls vollständig gutgeschrieben.

Bei Absagen bis zu 48 h vor dem Lehrgang wird die gesamte Lehrgangsgebühr dem Verein gutgeschrieben und kann somit für folgende Lehrgänge eingesetzt werden.

Lehrgangsleitung: vom HBV-SR-Ausschuss benannte DBB Lizenzierte Ausbilder.

Lehrgangsorganisation: HBV-Geschäftsstelle im Auftrag der HBV-SR-Kommission

Hinweise:

- Alle Termin- und Ortsangaben sind unverbindlich.
- **Die Durchführung der ausgeschriebenen Lehrgänge ist nur dann gesichert, wenn von den Vereinen ausreichend Hallenzeiten mit einer großen weißen Fläche (Wand oder Dialeinwand) zur Verfügung gestellt wird.**
- Die meldenden Vereine werden daher aufgefordert, Hallenzeiten zu meldern. Diese Angebote können telefonisch oder per email abgeben werden (HBV-Geschäftsstelle: 040/41 908 – 244, gs@hamburg-basket.de).
- Der/Die von den Vereinen zu benennende Vereinsverantwortliche betreut seine/ihre Teilnehmer/innen vor und nach den Ausbildungsabschnitten bis zum Abschluss des Präsenzlehrgangs Die Lehrgangsunterlagen werden vor Lehrgangsbeginn an den/die Vereinsverantwortliche verschickt.
- Es gelten die Corona-Schutzvorschriften und Auflagen in der jeweils gültigen Fassung.